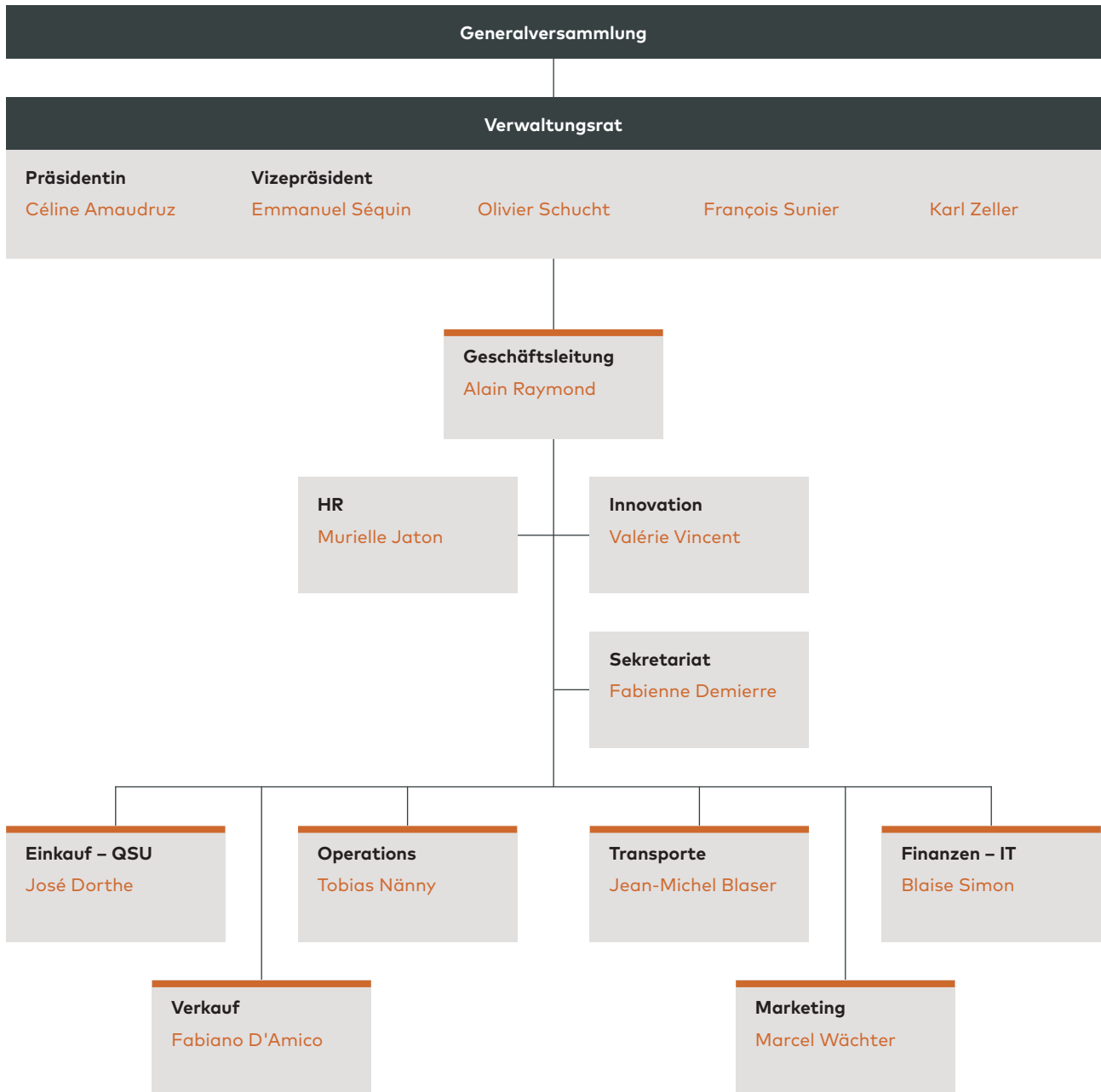


CORPORATE GOVERNANCE





Organigramm



Prozesse



Einkauf – QSU (Qualität, Sicherheit und Umweltschutz)

Dieser Prozess ist für die Beschaffung von Rohstoffen und Verpackungsmaterial verantwortlich. Mit seinen Analyselaboren liefert er alle Elemente, um eine gleichbleibende Produktqualität zu gewährleisten. Die Arbeitssicherheit und die Nachhaltigkeit werden hier ebenfalls verwaltet.



Operations

Die Leitung und die Koordination der Verarbeitung von Brotweizen und anderem Getreide, das Vorbereiten der Waren, die technische Betreuung sowie der Betrieb der Silos an unseren verschiedenen Standorten gehören zu diesem Prozess.



Verkauf

Dieser Prozess stellt die Beobachtung des Marktes unter Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Kundensegmente sicher. Im Zentrum stehen die Zufriedenheit unserer Kunden und ebenso die Entwicklung unserer Gemeinschaft.



Marketing

Marktanalyse, Kundenerwartungen, Sortimentsgestaltung und die Entwicklung eines Markenimages für unser Unternehmen obliegen diesem Prozess.



Transporte

Sowohl die Transportorganisation und -disposition an unseren Standorten und in der gesamten Schweiz als auch die Auftragserfassung und Fakturierung sind in diesem Prozess zusammengefasst.



Finanzen – IT

Das Rechnungswesen des Konzerns und aller juristischen Personen, die Konsolidierung, das Controlling, die IT, das Backoffice und das interne Kontrollsystem gehören zu diesem Prozess. Die Ausarbeitung und Prüfung von Finanzierungsprojekten einschliesslich Überwachungsmechanismen werden hier ebenfalls verwaltet.



HR

Die Personalabteilung begleitet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Weg innerhalb der GMSA und unterstützt die Führungskräfte in allen Personalfragen, um die wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit den sozialen Gegebenheiten des Unternehmens in Einklang zu bringen. Die Attraktivität der GMSA auf dem Arbeitsmarkt steht im Zentrum unserer Aufmerksamkeit/Bemühungen.



Innovation

Dieser Prozess befasst sich mit der andauernden Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten, mit der Umsetzung von Ideen sowie der Konzeption neuer Produkte und Dienstleistungen.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Struktur des Konzerns

1.1.1 Präsentation der betrieblichen Struktur des Konzerns

Die Groupe Minoteries SA (GMSA) ist eine Mühlengruppe, die 2002 in dieser Form und unter diesem Namen aus der Fusion der beiden vom Markt her vergleichbaren Unternehmen Minoteries de Plainpalais SA in Grange-près-Marnand/VD und Bruggmühle Goldach AG in Goldach/SG hervorgegangen ist.

Die Hauptstandorte in Granges-près-Marnand/VD und Goldach/SG stellen den Grossteil unserer Produktpalette aus Weichweizen her. Das Silo in Schwarzenbach/SG mit seiner Kapazität von 26'000t wird von der GMSA betrieben. Es liegt in unmittelbarer Nähe eines Autobahnanschlusses und ist durch ein Industriegleis mit der SBB-Linie Wil – St. Gallen verbunden. Ausserdem ist die GMSA Eigentümerin je einer Renditeliegenschaft in den Kantonen Genf und Wallis.

Der Konzern hat folgende Tochtergesellschaften:

- Steiner Mühle AG in Zollbrück/BE: Globaler Anbieter von verschiedenen Bio-/Demeter-Getreidesorten ist das Kompetenzzentrum für Produkte aus biologischer und biodynamischer Landwirtschaft. Die Gesellschaft tritt im Markt als eigenständige juristische Person auf.
- Bonvita AG in Stein am Rhein/SH: Das Unternehmen stellt Paniermehl nach einem klassischen Produktionsverfahren her; es tritt im Markt ebenfalls als eigenständige juristische Person auf.
- Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters in Naters/VS (GARN): Das Unternehmen stellt Spezialmehle her, wie unter anderem jenes für das Walliser Roggenbrot AOP.
- Protaneo SA in Granges-près-Marnand/VD ist ein Unternehmen, das Trockenextrudate auf der Basis von Pflanzenproteinen als Fleischersatz für den Schweizer Markt entwickelt und vertreibt.
- Moulins de Sion SA: Ihr Standort wurde 2015 verkauft; sie hält die 100%ige Beteiligung an der Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters.
- Geferina SA in Granges-près-Marnand/VD: Die Gesellschaft besitzt ein Industriegebäude in Safenwil. Da die Lagertätigkeit ausgegliedert wurde, wird der Standort seit dem 1. September 2022 an eine Gesellschaft, die in der Lebensmittelherstellung tätig ist, vermietet.
- Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA en liquidation in Sion/VS: Die Gesellschaft nimmt auf Konzernebene alle Funktionen im Zusammenhang mit Finanztätigkeiten für Kunden (Darlehen) wahr. Sie besass ausserdem eine Renditeliegenschaft in Genève, die im Herbst 2022 verkauft wurde.



Der administrative und juristische Hauptsitz des Mutterhauses befindet sich Granges-près-Marnand, Gemeinde Valbroye/VD, wo auch die zentralen Dienste des Konzerns sind.

Das Organigramm des Konzerns und die internen Prozesse sind auf den Seiten 32 und 33 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

1.1.2

Zum Konsolidierungskreis gehörende, an der Börse kotierte Unternehmen

Die GMSA mit juristischem Firmensitz in Valbroye/VD ist an der Schweizer Börse unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert (SIX Swiss Exchange). Valorenummer 1.294.946, ISIN-Code: CH0012949464, Börsenkürzel GMI. Die Börsenkapitalisierung, basierend auf dem Steuerwert der Aktien per 31.12.2023 (CHF 280.– pro Aktie), beträgt CHF 92'400'000. Keines der Unternehmen im Konsolidierungskreis ist an der Börse kotiert.

1.1.3

Nicht an der Börse kotierte Unternehmen im Konsolidierungskreis

Die folgenden nicht an der Börse kotierten Unternehmen gehören am 31.12.2023 zum Konsolidierungskreis der GMSA:

Name und Rechtsform	Sitz	Aktienkapital/ CHF	2023 Beteiligung %	Aktienkapital/ CHF	2022 Beteiligung %
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	300'000.–	100.00	300'000.–	100.00
Gebr. Augsburgener AG, Rhonemühle Naters	Naters/VS	210'000.–	100.00	210'000.–	100.00
Geferina SA	Valbroye/VD	1'000'000.–	100.00	1'000'000.–	100.00
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00
Protaneo SA	Valbroye/VD	100'000.–	51.00	100'000.–	51.00
Sopafi SA en liquidation	Sion/VS	250'000.–	100.00	250'000.–	100.00
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00

1.2

Wichtige Aktionäre

Die Übersicht der Hauptaktionäre der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%
NorthStar Holding AG	29'700	9.00	–	–
Fondation Groupe Mutuel*	23'153	7.02	23'153	7.02
Sturzenegger Ernst	21'790	6.60	21'790	6.60
Gamma Stawag AG	18'743	5.68	18'743	5.68
Séquin Max	14'640	4.44	14'640	4.44
Minder Werner	13'076	3.96	13'076	3.96
Bühler-Amaudruz Monique	12'248	3.71	12'248	3.71
LLB Swiss Investment AG	–	–	21'134	6.40
Amaudruz-Pedronin Françoise	–	–	10'775	3.27
Total	133'350	40.41	135'559	41.08

*Stiftung Eigentümerin der nachfolgenden Aktionäre: Groupe Mutuel Assurances GMA SA, Mutuel Assurance Maladie SA, Philos Assurance Maladie SA, Avenir Assurance Maladie SA, Easy Sana Assurance Maladie SA.

Unter folgendem Link finden Sie alle im Jahre 2023 publizierten Anzeigen:

www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/

1.3

Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine wechselseitigen Beteiligungen zwischen der GMSA und anderen Aktiengesellschaften.

2.

Kapitalstruktur

2.1

Kapital

Das Kapital der GMSA beträgt CHF 1'650'000 (330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00).

2.2

Spezifische Angaben zum Kapitalband und zum bedingten Kapital

Es existiert kein Kapitalband oder bedingtes Kapital per 31.12.2023.

2.3

Kapitalveränderungen

Die in den beiden letzten Geschäftsjahren eingetretenen Veränderungen des Aktienkapitals, der Reserven und des Bilanzgewinns sind in der konsolidierten Eigenmittelflussrechnung einschliesslich Minderheitsbeteiligungen auf Seite 72 dieses Berichtes aufgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird auf Seite 74 des Geschäftsberichtes 2022 verwiesen.

Unter folgendem Link können Sie die Seite konsultieren:

<https://gmsa-gb.ch/wp-content/uploads/gmsa-geschaeftsbericht-2023.pdf#page=72>

2.4

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital setzt sich aus 330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00 zusammen. Mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme (Prinzip «one share, one vote»). Darüber hinaus hat jeder Aktionär Anspruch auf einen Teil des Bilanzgewinns und des Liquidationsergebnisses entsprechend dem Nominalwert der Aktien, die er hält. Es gibt keine Partizipationsscheine.

2.5

Genussscheine

Es gibt keine Genussscheine.

2.6

Übertragungsbeschränkungen und Eintragung von «Nominees»

Die Übertragung von Namenaktien ist in Artikel 7 der Statuten der GMSA geregelt.

2.6.1

Übertragungsbeschränkungen

Artikel 7 der Statuten, Zitat:

«Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namensaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Das Gesuch um Eintragung in das Aktienbuch durch Aktionäre oder Nutzniesser kann auf elektronischem Weg gestellt werden.».

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

2.6.2

Gründe für Ausnahmeregelungen während des Geschäftsjahres

Während des Geschäftsjahres wurden keine Ausnahmeregelungen bewilligt.

2.6.3

Zulässigkeit von «Nominee» – Eintragungen

Es ist grundsätzlich zulässig, dass ein treuhänderischer Erwerber von Aktien seine Anerkennung als Aktionär und seine Eintragung in das Aktienregister beantragen und erhalten kann. Es steht der Gesellschaft jedoch frei, dem Erwerber die Anerkennung und den Eintrag ohne Angabe von Gründen zu verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Dabei gilt das Verfahren gemäss Artikel 685f und 685g OR.

2.6.4

Verfahren für die Aufhebung der Beschränkungen

Es gibt kein Verfahren für die Aufhebung der in 2.6.1 erwähnten Übertragungsbeschränkungen.

2.7

Wandelanleihen und Optionen

Während des Geschäftsjahres wurden keine Wandelanleihen und Optionen ausgegeben.

3. Verwaltungsrat

3.1 et 3.2

Biografien

Alle Verwaltungsratsmitglieder sind vom Management unabhängig und nehmen im Konzern keine operativen Führungsaufgaben wahr. Sie stehen auch mit dem Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.



CÉLINE AMAUDRUZ

Präsidentin – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Seit 2019 gewählt – Schweizer Bürgerin, 1979

Abschlusszertifikat im Bereich Internationales Steuerrecht, Université de Genève (2001) – Master der Rechtswissenschaften, Université de Genève (2002) – Wealth Management Diploma (2010) – IMD: Foundations for Business – Leadership (2018) – IMD: Executive MBA – AMC (2018)

Nach einem Rechtsstudium an der Universität Genève arbeitet sie von 2006 bis Ende 2020 im Bankensektor. Im Jahr 2022 übernahm sie den Posten der Relationship Managerin im Wealth Management bei der Bank Reyl Intesa Sanpaolo. Seit 2011 engagiert sie sich als Nationalrätin in der Politik und ist eine der Vizepräsidentinnen der SVP Schweiz. Sie ist Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates sowie der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, wo sie auch den Vorsitz hat. Sie hält verschiedene Verwaltungsratsmandate, darunter bei FICAL Finance AG, bei den transports publics genevois (tpg) als Vizepräsidentin und bei der TP Publicité SA (TP Pub) als Präsidentin.



EMMANUEL SÉQUIN

Vizepräsident – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Mitglied Audit- und Risikoausschuss – Seit 2005 gewählt – Schweizer Bürger, 1956

Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Genève – MBA – American Graduate School of International Management, Phoenix (AZ)

Die ersten 10 Jahre seiner beruflichen Laufbahn verbringt er bei der Citibank NA in Zürich, bevor er die Funktion des Finanzdirektors bei Dow Jones Telerate (Schweiz), einem Unternehmen, welches sich mit der Beschaffung und Verbreitung von internationalen Finanzinformationen beschäftigt, übernimmt. Im Anschluss an eine Beförderung auf internationale Ebene als CFO Europe verbringt er zwei Jahre in London, bevor er aus diesem Unternehmen – nach dem Verkauf an einen Konkurrenten – ausscheidet. Eine kurze Präsenz bei der Groupe Minoteries SA als Finanzdirektor ad interim im Rahmen der Fusion mit der Bruggmühle Goldach AG hat ihm einen ersten Kontakt mit der Lebensmittelindustrie ermöglicht. Er stand alsdann – bis Mitte Juli 2019 – in der Funktion/ Stellung eines Direktors in einem «Family Office» in Zürich. Derzeit ist er Präsident des Verwaltungsrates der MITHRAS AG und der Emera SA und er ist Mitglied des Verwaltungsrates der Société foncière Hauterive Petit-Ouchy SA, der Compagnie Générale de Participation SA SPF (Luxembourg) und der CINAP SA (Luxembourg). Darüber hinaus befasst er sich mit der Verwaltung von Immobilien, die von Privatpersonen gehalten werden.



OLIVIER SCHUCHT

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Präsident Audit- und Risikoausschuss – Seit 2022 gewählt – Schweizer und französischer Bürger, 1974

Master in Biologie ETH (1999) – Doktorat in Naturwissenschaften ETH (2004) – MBA University of Chicago Booth (2013)

Nach seinem Studium und Doktorat an der ETH und verschiedenen Praktika (Goldman Sachs, Translink) beginnt er als Berater bei Bain & Company. Es folgt eine Anstellung bei der Jacobs Holding, infolgedessen er 2008 bei Barry Callebaut Teil der erweiterten Geschäftsleitung und Verantwortlicher für die weltweite Geschäftseinheit Gourmet wird (kleingewerbliche und kleinere industrielle Kunden). In der Folge verantwortet er erst die interimistische Führung einer M&A Beratung (Translink), um dann ab 2013 bei der Credit Suisse in unterschiedlichen Funktionen tätig zu sein. Per Anfang 2018 übernimmt er mit einer Gruppe von Unternehmern die Firma FFF Fresh & Frozen Food in Wohlen, wo er in der Folge als CFO tätig ist. Er veräussert seine Anteile 2022 und verwaltet seitdem private Beteiligungen in den Bereichen Lebensmittel und Life Science. Er sitzt seit 2017 im Aufsichtsrat von Food Emotion, einer französischen Holding im Lebensmittel-Sektor (mit den Beteiligungen PCB und Ponthier).



FRANÇOIS SUNIER

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Seit 2006 gewählt – Schweizer Bürger, 1965

Lizenziat in Politikwissenschaften

Nach einem Praktikum während des Studiums und einer Ausbildung in Vermögensverwaltung bei der UBS in Genève arbeitet er für UBS Philips & Drew in London als Direktor (Obligationenmarkt) und

als Mitverantwortlicher für Zinssatzprodukte für die Schweiz. Anschliessend arbeitet er während vier Jahren als Direktor, Mitverantwortlicher für die Zinssatzprodukte Schweizer Kunden, bei Goldman Sachs (London). 1998 kehrt er in die Schweiz zurück und stösst zur Vermögensverwaltungsgesellschaft Suntrust Investment Company SA. 2002 wird er deren CEO. Er ist ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der Primatrust SA in Genève, der Prisminvest SA in Morges, der Reference Capital SA in Genève, der Suntrust Capital Management SA in Genève sowie der Avance Gas Holding Ltd (Oslo), Norwegen. Ende 2013 wird er in den Conseil de Surveillance von Mirabaud SCA gewählt.



KARL ZELLER

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Seit 2023 gewählt – Schweizer Bürger, 1954

Eidg.dipl. Marketing- und Verkaufsleiter – EOQ Process Manager – Executive Master Business Excellence

Nach Abschluss der Kantonsschule Zürich durchläuft er betriebswirtschaftliche Weiterbildungen mit Vertiefung in Marketing und Verkauf, sowie Praktika im Detailhandel (Denner). Im Jahr 1978 folgt eine Anstellung in der Marketingabteilung des Toni Milchverbands Winterthur bis 1985, erst als Product-Manager und anschliessend als Leiter Absatzplanung. Durch den Wechsel im Jahr 1985 zur Eierschmid AG, Kloten, übernimmt er bis 1987 als Mitglied der Geschäftsleitung die Stelle als Verkaufsleiter für den Aufbau und die Führung der Sparte Diversifikation. Als Folge der Übernahme von Traiteur Seiler, Zürich, durch die Eierschmid AG ist er bis 1997 - als CEO/Delegierter des VR - zuständig für den Aufbau und die schweizweite Entwicklung der neu gegründeten Traiteur Seiler AG. Als Folge des Verkaufs der Firma an die Orior Food AG, wechselt er nach der erfolgten Transmission/Integration im Jahr 1998 zur Chocolats Halba AG (Coop), wo er bis 2006 als Geschäftsleitungsmitglied und Spartenleiter (Verkauf, Produktion, Technik und Marketing) zuständig ist. Von 2007 – 2019

lenkt er die Patiswiss AG, als CEO und Delegierter des Verwaltungsrats und begleitet seit seiner Pensionierung im 2019 als VR-Vizepräsident die Geschichte dieser Unternehmung.

PIERRE-MARCEL REVAZ

Präsident – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Seit 2000 gewählt – Schweizer Bürger, 1953
Handelsmatura – Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften

Geboren in Martigny, Kanton Wallis. Von 1977 bis 1981 ist er in verschiedenen verantwortungsvollen Positionen in der Automobilbranche tätig, zunächst bei Peugeot Suisse SA und später bei General Motors Suisse SA. 1981 tritt er als Direktionsassistent bei der *Mutuelle Valaisanne*

ein und wird 1993 deren Direktor. 1994 wird er – als Gründer – zum Generaldirektor der *Groupe Mutuel Association d'assureurs* ernannt – einer neuen Organisation, die acht Krankenversicherer und die *Mutuelle Valaisanne* vereint. Im Jahre 2000 wird er auch deren Präsident. 2008 wird er zum geschäftsführenden Präsidenten ernannt. Seit September 2014 ist er im Ruhestand. Nach der Generalversammlung 2023 ist er von seinem Amt als Präsident des Verwaltungsrates zurückgetreten.

3.3

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Auszug von Artikel 26, Absatz a, der Statuten:

«Mitgliedern des Verwaltungsrates ist es nicht erlaubt, mehr als 5 weitere Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und 15 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.4

Wahl und Dauer des Mandats

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr und endet mit der ordentlichen Generalversammlung, die auf das Ende des Mandats folgt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind wieder wählbar.

Ernennung des Präsidenten

Artikel 25 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

Ernennung der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Artikel 35 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Artikel 19 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.5

Interne Organisation

3.5.1

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates werden keine besonderen Aufgaben zugewiesen. Ausnahmen bilden der Vergütungsausschuss, dem mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder angehören, sowie der Audit- und Risikoausschuss, der sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzt.

3.5.2

Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

A.

Allgemeine Kompetenzen

(Art. 716 OR, Art. 30 der Statuten)

Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse über sämtliche Angelegenheiten fassen, die nicht der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten zugewiesen werden.

Er führt die Geschäfte der GMSA, soweit er diese nicht an die Geschäftsleitung delegiert hat.



B.

Unübertragbare und unentziehbare Aufgaben

(Art. 716a al. 1 OR, Art. 30 der Statuten)

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Oberste Führung der Gesellschaft, einschliesslich der Festlegung der wirtschaftlichen Ausrichtung sowie die Erteilung der nötigen Direktiven
2. Festlegung der Organisation und Bestimmung des Organigramms der Stellen, die für das reibungslose Funktionieren der GMSA erforderlich sind
3. Festlegung der Richtlinien für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der GMSA notwendig sind
4. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und Vertretung betrauten Personen und Festlegung ihrer Aufgaben und ihrer Vergütung
5. Oberste Aufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Organe, namentlich auch hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und der Respektierung von erteilten Weisungen
6. Vorbereitung des Jahresberichtes (Zwischenberichtes), der Generalversammlung und die Umsetzung der Beschlüsse des obersten Organs
7. Vorbereitung des Vergütungsberichtes
8. Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

C.

Andere Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus die folgenden Aufgaben:

1. Die Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung und die Erteilung der Prokura respektive von Handlungsbevollmächtigten
2. Die Festlegung der Aufgaben/Verantwortungsbereiche der verschiedenen Funktionen der Geschäftsleitung, sofern diese innerhalb der Bestimmungen der Corporate Governance nicht bereits festgelegt sind
3. Die Zustimmung zu den in Artikel 3.5.3, Punkt B, aufgeführten Angelegenheiten

D.

Übertragung der Geschäftsleitung

(Art. 716b OR, Art. 31 der Statuten)

Vorbehältlich seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben (Punkte B und C oben) hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der GMSA an die Geschäftsleitung übertragen.

3.5.3

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat wird durch die Präsidentin oder, im Verhinderungsfall, durch den Vizepräsidenten in einberufen, so oft wie es der Geschäftsgang erfordert, in der Regel jedoch mindestens sechs Mal im Jahr. Die Verwaltungsratsmitglieder werden über den Umsatzverlauf, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Liquidität einschliesslich der Debitorenrisiken, die Verschuldung, die Investitionen, die Höhe der gewährten Darlehen an Kunden, die mengen- und frankenmässigen Vorräte pro Produktionsstandort, die offenen Beträge bei Kunden/Gläubigern wie auch über die wichtigsten Kennzahlen («tableau de bord») informiert. Anlässlich der Dezembersitzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie über die mittelfristige Planung. An der Frühjahrsitzung genehmigt er die Jahresrechnungen der Muttergesellschaft und des Konzerns sowie den Geschäftsbericht. In 2023 fanden acht protokollierte ordentliche Sitzungen mit einer Dauer von 2 bis 5 Stunden statt.

A.

Vergütungsausschuss Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

(Art. 36 der Statuten)

Der Vergütungsausschuss hat die folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor
2. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor
3. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den Entwurf des Vergütungsberichts zur Genehmigung vor

In 2023 wurde eine Sitzung mit einer Dauer von 2 Stunden abgehalten.

B.

Audit- und Risikoausschuss

Der Ausschuss setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, der den Verwaltungsrat bei seinen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben der Oberaufsicht und finanziellen Kontrolle unterstützt (Art. 716 OR), indem er sich eine eigene Meinung bildet:

- über die Organisation, die Funktionsweise und die Wirksamkeit des internen und externen Kontrollsystems, einschliesslich des Risikomanagements
- über die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Normen (Compliance) innerhalb der GMSA
- über den Jahresabschluss

Der Ausschuss unterzieht sowohl den Jahresabschluss als auch den Zwischenabschluss einer kritischen Prüfung und bespricht den Inhalt mit dem Finanzdirektor. Er empfiehlt dem Verwaltungsrat die Jahresrechnung anzunehmen und der Generalversammlung zur Verabschiedung zu unterbreiten. Er wertet die Wirksamkeit der externen Revision und die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle kritisch aus.

Der Ausschuss stellt sicher, dass die Geschäftsleitung eine angemessene «Kontrollkultur» erarbeitet, anwendet und unterhält und den Fokus auf das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement legt. Er hält sich ausserdem auf dem Laufenden über Veränderungen im Risikomanagement.

Einmal pro Jahr berichtet er über seine Aktivitäten und Ergebnisse an den Verwaltungsrat, dem er regelmässig Informationen übermittelt und nötigenfalls Empfehlungen unterbreitet.

Der Ausschuss hat sich zu drei Sitzungen mit einer Dauer von 3 Stunden getroffen. Zu jeder Sitzung besteht ein Protokoll.

Der Ausschuss kann jedoch zu dringenden Themen auf dem Zirkulationsweg (Austausch per E-Mail) Stellung nehmen. In einem solchen Fall sammelt die Präsidentin die Antworten der Mitglieder und zählt die Stimmen. Ein auf dem Zirkulationsweg gefasster Beschluss wird an der nächsten Sitzung protokolliert und bestätigt.

3.6

Befugnisse

Der Verwaltungsrat hat dem Generaldirektor nachstehende finanzielle Befugnisse übertragen:

- Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
- Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
- Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

3.7

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beaufsichtigt das Management und überwacht die erzielten Leistungen der Prozesse anhand von Berichten, durchgeführten Kontrollen und Bewertungen. Diese werden regelmässig alle zwei Monate zuhänden des Verwaltungsrates vorgelegt und enthalten Informationen über die Finanzen, die Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Märkte sowie über weitere wichtige Ereignisse. Die wichtigsten Ausstände gegenüber Kunden (Darlehen und Warenforderungen über CHF 100'000) und deren Entwicklung werden regelmässig anlässlich der Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert.

Die GMSA verfügt zudem über ein integriertes Managementsystem (IMS) als Führungshilfe für das Qualitätsmanagement, die Arbeitssicherheit, Arbeitsgesundheit, die Umwelt- und die Lebensmittelsicherheit.

4. Generaldirektion

4.1 et 4.2 Biografien



ALAIN RAYMOND

Directeur général* – Membre de la Direction* – Schweizer Bürger, 1979

Konditor-Confiseur EFZ – Technische Berufsmatur – Ingenieur für Agrarlebensmittel und Biotechnologie, Haute Ecole, Sion – Executive Master of Business administration, HEG Fribourg

In verschiedenen Funktionen bei Unternehmen der Migros-Gruppe tätig, beginnt er 2002 als Projektleiter und erhält später die Gelegenheit, den JOWA-Standort Volketswil/ZH zu leiten (2009-2013). Ab 2013 gehört er der Geschäftsleitung der ELSA-Mifroma-Gruppe (Milchprodukte) an, wo er für den Standort Ursy/FR verantwortlich ist, und später auch die Führung der Business Unit Käse für die Migros-Industrie innehat. Im November 2020 wechselt er zu der Groupe Minoteries SA und übernimmt am 01.04.2021 die Geschäftsleitung. Seit dem 12.11.2021 ist er auch Vorstandsmitglied des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) und seit dem 21.06.2023 dessen Vizepräsident.



JEAN-MICHEL BLASER

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Transporte – Schweizer Bürger, 1966
EFZ Mechaniker

Nach einem zweijährigen Auslandsaufenthalt in Lateinamerika beginnt er 1990 bei der Minoteries de Plainpalais SA. Im Jahr 1992 meldet er

sich beim IKRK für einen humanitären Einsatz von zwei Jahren in Bosnien und in Angola. Im Jahr 1995 kehrt er in die Minoteries de Plainpalais SA zurück, wo er für die Logistik verantwortlich ist. 1999 wird er in die Geschäftsleitung berufen. Von 2000 bis 2003 betraut man ihn parallel dazu mit der Leitung einer industriellen Bäckerei. Während dieser Zeit absolviert er ein Nachdiplomstudium im Bereich Logistik. Nach der Übernahme verschiedener Betriebe durch die Groupe Minoteries SA ist er zwischen 2002 und 2016 für die Integration der Logistik verantwortlich. Von 1998 bis 2011 ist er Gemeinderat von Cerniaz. Seit Mitte 2016 gehört er dem Gemeinderat von Valbroye an.



FABIANO D'AMICO

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Verkauf – Schweizer und italienischer Bürger, 1981

Bäcker-Konditor EFZ - Technische Berufsmatur - Bachelor of Science in Lebensmitteltechnologie, ZHAW, Wädenswil – Master of Business Administration, Hochschule Neu-Ulm, Neu-Ulm (DE)

Ab 2008 arbeitet er als Produktentwickler bei HOCHDORF Nutribake AG, wechselt im 2012 als Leiter Entwicklung zur Schapfenmühle GmbH & Co.KG nach Jungingen (DE). Ab 2016 ist er als Manager Private Label & Business Development verantwortlich für den Aufbau des Kids Snacking Geschäfts bei HOCHDORF Cereals & Ingredients AG und wechselt ab 2019 verantwortlich für den Aufbau der Branchenentwicklung Bäckerei zur Pistor AG. Ab März 2023 ist er bei Groupe Minoteries SA als Leiter Verkauf verantwortlich für den Prozess Verkauf.



JOSÉ DORTHE

**Membre de la Direction* – Leiter Prozess
Einkauf-QSU – Schweizer Bürger, 1976**

Diplom als Müllereitechniker – Diplom als Agro-
Kaufmann HF – Diplom als Betriebsökonom FH
– Diplom als eidg. diplomierter Einkaufsleiter

Ab 1996 arbeitet er in verschiedenen Futtermüh-
len der Romandie. 1999 wird ihm die Gelegenheit
geboten, in Hamilton (Neuseeland) Berufserfah-
rung in der angewandten landwirtschaftlichen
Forschung zu sammeln. Im Frühling 2002 wird
er in der Genossenschaft fenaco-LANDI Leiter
einer LANDI-Gruppe, dann Geschäftsleiter und
schliesslich Delegierter des Verwaltungsrates
verschiedener Landi SA. Es gehört zu seinem Ver-
antwortungsbereich, diese Unternehmen auf dem
Markt des Detailhandels, der agrarischen Pro-
duktionsmittel und der Abnahme von regionalen
landwirtschaftlichen Produkten (Getreide und
Kartoffeln) weiter zu entwickeln. Im Frühling 2017
nimmt er seine Arbeit bei der Groupe Minoteries
SA als Stellvertreter des Leiters Beschaffungspro-
zess und integriertes Managementsystems (IMS)
auf und übernimmt deren Leitung am 01.04.2018.



TOBIAS NÄNNY

**Membre de la Direction* – Leiter Prozess
Operations – Schweizer Bürger, 1974**

Maturität Typus C – EFZ Müller – Diplom
als Müllereitechniker

Nach der Matura Typus C im Jahr 1994 erfolgt
die Ausbildung zum Müller mit EFZ. Im Anschluss
geht er für drei Jahre nach Australien, um
Berufserfahrung zu sammeln. Nach seiner Rück-
kehr absolviert er die Schweizerische Müllerei-
fachschule. Im Jahr 2002 erfolgt die Anstellung
bei der Bühler AG, Uzwil, wo er als Technologie
im Ausland Mühlen und Anlagen für thermi-

sche Mehlbehandlung in Betrieb nimmt. Von
2006 bis 2009 delegiert ihn die Bühler AG nach
Paris. 2009 übernimmt er die Leitung des Aus-
bildungszentrums der Getreidemüllerei in Uzwil.
Am 01.08.2019 tritt er in die Groupe Minoteries
SA ein, wo ihm ein Jahr später die Leitung des
Produktionsprozesses übertragen wird.



BLAISE SIMON

**Membre de la Direction* – Leiter Prozess
Finanzen-IT – Schweizer Bürger, 1970**

Handelsdiplom – Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Während zwei Jahren ist er Kundenberater bei
der Basler Versicherungsgesellschaft. Danach
arbeitet er als Chefbuchhalter in einer Glase-
rei/Spiegelglaserei und anschliessend während
drei Jahren in einer Hoch- und Tiefbauunterneh-
mung. Von 1997 bis 2002 ist er Buchhalter bei
Nestec SA, insbesondere im Nestlé-Forschungs-
zentrum in Vers-chez-les-Blancs. Er tritt als
Verantwortlicher einer Support Gruppe beim
CHUV (*Centre Hospitalier Universitaire Vaudois*)
ein und besucht alle die für die Erlangung des
Rechnungslegungs- und Controlling-Diploms
notwendigen Abendkurse. Seit Mitte 2004 ist
er bei der Groupe Minoteries SA als Leiter der
Finanzen und der Buchhaltung angestellt. Im
März 2008 erfolgt die Beförderung zum Finanz-
direktor. Seit 2008 ist er zudem Leiter Informa-
tik und seit 2011 Verantwortlicher GwG.

*gemäss Handelsregister (Moudon)



MARCEL WÄCHTER

Membre de la Direction* – Leiter Prozess

Marketing – Schweizer Bürger, 1969

EFZ Mühlenbauer – EFZ Müller – Diplom als
Müllereitechniker – Diplom als Marketingplaner
(SAWI) – DAS Sales Executive HSG

Nach einer technischen Grundausbildung als Mühlenbauer folgt eine Müllerlehre. Anschliessend leitet er die Umbauten von Mühlenanlagen und schliesst eine kaufmännische Ausbildung ab. 1994/1995 absolviert er die Müllereifachschule in St.Gallen. 1997 beginnt er im Verkauf der Intermill AG, Schöftland, zu arbeiten, wo er nach einer Ausbildung im Marketing die Verkaufsleitung übernimmt. Im Jahr 2004 wird er Geschäftsführer der Intermill AG und im Juli 2005 wird ihm die Verantwortung für den Geschäftsbereich Verkauf/Marketing in der Deutschschweiz übertragen. Mitte 2012 übernimmt er zusätzlich die Verkaufsleitung der Bonvita AG. Von 2019 bis 2021 absolviert er eine Ausbildung in Marketing- und Verkaufsmanagement.

ROLAND DÜRRING

Membre de la Direction* – Leiter Prozess

Verkauf – Schweizer Bürger, 1966

EFZ Müller – Diplom als Müllereitechniker –
Dipl. Marketing- und Verkaufsleiter NDS HF

Zwischen 1985 und 1990 wirkt er als Produktionsleiter der Kunz Kunath AG, Burgdorf, bevor er 1990 zum Betriebsleiter der Amrein AG, Sem-pach-Station ernannt wird, eine Funktion, die er bis 1995 ausübt. Danach arbeitet er während acht Jahren (1995-2003) als Verkaufsleiter der Kentaur AG, Lützelflüh. Ab 2003 ist er als stellvertretender Geschäftsführer, Trader und Key Account Manager der Karl Muggli AG, Hergiswil, was auch mit verschiedenen Aufenthalten in den wichtigsten Getreideanbauländern der Welt verbunden war. Im April 2012 wird ihm die Geschäftsführung der Steiner Mühle AG, Zollbrück, übertragen. Er absolviert zudem verschiedenste berufsbegleitende Ausbildungen

(Betriebswirtschaftslehre/Key-Account Manager/Unternehmensführung/Marketing und Verkauf). In 2013 übernimmt er auch die Verantwortung für den Verkauf an Industriekunden bei der Groupe Minoteries SA. Er hat die Gesellschaft per 31.01.2023 verlassen.

JACQUES YERLY

Membre de la Direction* – Leiter Projekte –

Schweizer Bürger, 1959

EFZ Bäcker-Konditor – Eidg. Diplom als
Vertreter und Handelsreisender

Nach einer Ausbildung im Verkauf bei der Firma Suter Viandes SA in Villeneuve wird er 1989 zunächst als Verkaufsberater bei den Minoteries de Plainpalais SA in Genève angestellt und später zum Verkaufsleiter befördert. Im Juni 2006 wird er zum Direktor der Geschäftseinheit Mino-Farine für die lateinische Schweiz ernannt. Als er in Treyvaux wohnt, amtiert er als Gemeinderat. Ausserdem ist er Sekretär/Kassier der SMSR (*Société des Meuniers de la Suisse Romande*) und Vizepräsident von F.A.I.R. (*Fédération des Agents Indépendants et Représentants*) in der Sektion Freiburg. Er ist seit dem 01.05.2023 im Ruhestand.

Beschlussfassung und Aufgaben der Direktion

Beschlussfassung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die erweiterte Geschäftsleitung treffen sich so oft wie nötig, jedoch mindestens 10 Mal pro Jahr.

Die Geschäftsleitung trifft ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder, vorausgesetzt, dass die Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend ist.

Über die Diskussionen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird vom Generaldirektor genehmigt. Im Protokoll sind die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. Eine Kopie des Protokolls wird allen Verwaltungsratsmitgliedern weitergeleitet.

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung ist für die Führung der Gesellschaft in denjenigen Bereichen zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat gemäss den Bestimmungen der Corporate Governance zugeordnet sind. Die Geschäftsleitung unterstützt den Verwaltungsrat in den diesem Organ zugewiesenen Aufgaben. Die Mitglieder der Geschäftsleitung treffen sämtliche Massnahmen, um die operativen Geschäfte der GMSA weiter zu entwickeln.



Den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Anwendung/Durchsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie
2. Ausführung der Weisungen und Entscheidungen des Verwaltungsrates
3. Vorbereitung und Vorlage des Jahresbudgets zuhanden des Verwaltungsrates
4. Ausarbeitung des Jahresberichtes zuhanden der Generalversammlung welcher vorgängig durch den Verwaltungsrat zu genehmigen ist
5. Bewertung/Einschätzung der Hauptrisiken der GMSA und gegebenenfalls Analyse der Möglichkeiten zur Reduzierung, Übertragung und Beseitigung der Risiken
6. Erarbeitung von Richtlinien für die Risikoüberwachung
7. Errichtung einer effizienten und strukturierten Prozessorganisation und eines wirksamen internen Kontrollsystems
8. Vorbereitung und Einrichtung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
9. Erstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts zuhanden des Verwaltungsrats
10. Erarbeitung und Umsetzung der Personalpolitik sowie allgemeiner Personalbelange
11. Anstellung und Entlassung von Personal
12. Aufsicht über das Personal, namentlich um die Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Richtlinien sicherzustellen
13. Periodische Berichterstattung an den Verwaltungsrat durch den Vorsitzenden, beziehungsweise sofortiger Bericht per Telefon oder E-Mail bei Auftreten von Risiken, die für die laufenden Geschäfte von Bedeutung sind, oder bei aussergewöhnlichen Ereignissen
14. Unverzögliche Benachrichtigung der Verwaltungsratspräsidentin der GMSA im Falle von Kapitalverlust oder Überschuldung (Art. 725 OR) oder jeglicher anderen existenziellen Gefahr für die GMSA

Darüber hinaus (siehe Artikel 3.5.2, Punkt C, Ziffer 2) legt der Verwaltungsrat die verschiedenen Aufgaben/Funktionen der einzelnen Geschäftsleitungsbereiche (Prozesse) fest.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung hat insbesondere folgende finanziellen Kompetenzen:

1. Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
2. Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
3. Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

Zustimmung des Verwaltungsrates

In den folgenden Fällen bedarf die Geschäftsleitung der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

1. Ausgaben oder Entscheidungen über Verpflichtungen welche den einzelnen Betrag von CHF 200'000 übersteigen (Ausnahme: Rohstoffbeschaffung im Rahmen des «courant normal»)
2. Die Möglichkeit Eventualverbindlichkeiten einzugehen (z.B. Anleihen, Bürgschaften, Verpfändungen zugunsten Dritter)
3. Der Erwerb und die Veräusserung von dinglichen Rechten an Immobilien und die Errichtung von Grundpfandrechten
4. Der Erwerb von eigenen Aktien
5. Der Erwerb, die Veräusserung, Erhöhung oder Verringerung von Beteiligungen an Unternehmen
6. Das Engagement/die Übernahme von neuen Unternehmensbereichen oder die Aufgabe von bestehenden operationellen Bereichen, sowie die Gründung und Liquidierung von Tochtergesellschaften oder Niederlassungen
7. Der Abschluss sämtlicher Verträge mit Dritten (mit Ausnahme von Kontrakten für die Rohstoffbeschaffung), die für die GMSA von besonderer Bedeutung sind (Kooperationsverträge, Gesellschaftsverträge, etc.)
8. Der Umgang mit Streitfällen die von besonderer Bedeutung für die GMSA sind (Verfahren, Schadensersatzforderungen, Vergleiche, Nachlassverträge) und die Ernennung eines möglichen Rechtsberaters

Bericht an den Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat (mündlich und schriftlich) über den Geschäftsgang.

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über die Entwicklung des Umsatzes, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Situation der Liquidität, die Verschuldung, Investitionen, die Höhe der Darlehen an Kunden, das Niveau der Lagerbestände pro Produktionsstandort, die offenen Forderungen bei Kunden/Gläubigern und die grundsätzlichen Kennzahlen. An der Sitzung im Dezember entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie die mittelfristigen Aussichten. Anlässlich der Frühjahressitzung genehmigt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Muttergesellschaft, des Konzerns und den Geschäftsbericht.

Die Geschäftsleitung ist ebenfalls dazu verpflichtet den Verwaltungsrat unverzüglich über besondere Ereignisse einschliesslich der getroffenen Massnahmen zu informieren, die in ihren entsprechenden Zuständigkeitsbereich fallen.

4.3

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Auszug von Artikel 26, Absatz b den Statuten:

«Den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist es nicht erlaubt zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als 7 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

4.4

Managementverträge

Die GMSA hat während des Geschäftsjahres keine Managementverantwortung an Dritte übertragen.

5. Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Dieser Punkt wird ausschliesslich im Vergütungsbericht behandelt (Seiten 54-61). Unter folgendem Link können Sie den Bericht konsultieren:

<https://gmsa-gb.ch/wp-content/uploads/gmsa-geschaeftsbericht-2023.pdf#page=54>

5.2

Vergütungen, Darlehen und Abstimmung der Generalversammlung

5.2.1

Erfolgsabhängige Vergütungen

Artikel 34 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

5.2.2

Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Es sind keine Darlehen, Kredite oder Vorsorgeleistungen an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährt worden.

5.2.3

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Artikel 11 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6. Beteiligungsrechte der Aktionäre

6.1

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1, 6.1.3 und 6.1.4

Einschränkung der Stimmrechte und Stimmrechtsvertretung

Siehe Punkt 2.6 der Corporate Governance.

6.1.5

Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Keine Abweichung von Art. 689 Abs. 2 OR.

Artikel 19 Abs. 1 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Anzug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.1.6

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und elektronische Abstimmung

Artikel 19 Abs. 5 und 6 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Anzug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.2

Statutarische Quorums

Identisch mit Artikeln 703 und 704 OR. Keine statutarische bedingte Abweichung.

6.3

Einladung zur Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt entsprechend den Statuten mindestens zwanzig Tage vor dem Termin durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Zudem ist sämtlichen im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionären und Nutzniessern mindestens zwanzig Tage vor dem Termin ein einfaches Einladungsschreiben zuzustellen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können ebenfalls die Einberufung der Generalversammlung verlangen. In diesem Fall ist eine Anfrage per Einschreiben unter Angabe des Grundes der Einberufung und aller entsprechenden Traktanden erforderlich. Der Verwaltungsrat hat daraufhin innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Anfrage die Generalversammlung einzuberufen.

6.4

Traktandierung

In der Einladung werden die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre bekannt gegeben, welche die Einberufung der Generalversammlung oder die Behandlung eines Traktandums gemäss Art. 15 Abs. 2 und 3 der Statuten beantragt haben. Aktionäre, die gemeinsam mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten oder deren Aktien gemeinsam einen Nennwert von einer Million Franken besitzen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes für die ordentliche Generalversammlung verlangen. Zu diesem Zweck muss dem Verwaltungsrat unter Angabe der zu traktandierenden Punkte per Einschreiben eine Anfrage für Ende März des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, zugestellt werden.



6.5

Eintragungen im Aktienbuch

Es werden nur die Eintragungen im Aktienbuch berücksichtigt, die bis zu 14 Tagen vor der Generalversammlung vorgenommen wurden. Nach Ablauf dieser Frist können Ausnahmen auf schriftlichen Antrag an das Aktienbuch der GMSA genehmigt werden. Dieser Antrag wird dann dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

7.

Übernahmen und Schutzmechanismen

7.1

Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots

Die Statuten der GMSA enthalten keine «Opting out»- oder «Opting up»-Klausel. Gültigkeit haben deshalb die Bestimmungen von Art. 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) betreffend den Grenzwert von 33⅓% der Stimmrechte für die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots.

7.2

Übernahmeklauseln

Die Unternehmensleitung hat keine speziellen Verträge abgeschlossen, um sich gegen eine feindliche Übernahme zu schützen.

8. Revisionsstelle

8.1

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird an der Generalversammlung für ein Jahr gewählt und der leitende Revisor ist für maximal sieben Jahre für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.1.1

Beginn des laufenden Revisionsmandats

PricewaterhouseCoopers SA ist seit 1996 die verantwortliche Revisionsstelle der GMSA. Die Eintragung der Revisionsstelle des Konzerns ins Handelsregister fand am 10. Oktober 1995 (SHAB 214, Seite 5588) statt. PricewaterhouseCoopers SA ist auch die Revisionsstelle der Muttergesellschaft und der konsolidierten Jahresrechnung.

8.1.2

Amtsantritt des für das laufende Revisionsmandat verantwortlichen Revisors

Seit 2021 ist Herr Didier Ehret für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.2

Revisionshonorare

Die Revisionshonorare zugunsten von PricewaterhouseCoopers SA betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt CHF 173'300 exklusiv MwSt.

8.3

Zusätzliche Honorare

Es gibt keine zusätzlichen Honorare, die an PricewaterhouseCoopers SA für das Geschäftsjahr 2023 gezahlt werden.

8.4

Instrumente zur Information über die externe Revisionsstelle

Die Beurteilung der externen Buchprüfer obliegt dem Verwaltungsrat. Anlässlich der ersten Sitzung im Jahr wird der Verwaltungsrat unter Teilnahme der externen Buchprüfung über den Umfang der durchgeführten Tätigkeiten sowie über die ausgegebenen Prüfungsfeststellungen in Kenntnis gesetzt. Weiter enthält die Berichterstattung die Empfehlungen der Revisionsstelle, die Beurteilung des Risikomanagementsystems und die Beurteilung des SCI (internes Kontrollsystem).

Der Verwaltungsrat überprüft die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle, damit er den Aktionären an der Generalversammlung im Hinblick auf die Erneuerung des Revisionsmandats Empfehlungen unterbreiten kann.

Unabhängigkeit

Es bestehen keinerlei direkten – oder indirekten – Abhängigkeiten zwischen der Gesellschaft respektive den Exponenten auf der strategischen/operationellen Ebene und der Revisionsgesellschaft.

Leistung und Honorierung

Die Leistung der Revisionsstelle – wie selbstverständlich auch die Honorierung – wird einmal jährlich vom Verwaltungsrat aufgrund des Revisionsberichtes und der entsprechenden schriftlich/mündlichen Empfehlungen – im Anschluss an die erste Verwaltungsratssitzung beurteilt, wobei periodisch auch Vergleiche mit den anderen führenden Revisionsstellen vorgenommen werden.

9. Informationspolitik

Finanzberichte

Zu den regelmässigen, für die Aktionäre bestimmten Publikationen gehören Geschäftsbericht per 31. Dezember und der Zwischenbericht per 30. Juni. Beide werden einmal im Jahr auf Deutsch und Französisch veröffentlicht. Um die Berichterstattung zu gewährleisten, wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse eine digitale Plattform online geschaltet. Unsere Finanzberichte sind ebenfalls Gegenstand einer Pressemitteilung. Diese Pressemitteilungen können auf der Internetseite der GMSA (www.gmsa.ch) unter der Rubrik «Aktuelles/Medienmitteilungen» jederzeit eingesehen werden. Ausserdem wird eine gedruckte Version der Finanzberichte auf Wunsch an die Aktionäre und an verschiedene Partner versandt.



Ad hoc Publizität

Die GMSA informiert so oft wie nötig mit Pressemitteilungen über besondere Ereignisse, die einen bedeutsamen Einfluss auf das Firmengeschehen und den Geschäftsgang haben. In Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange können sich Interessierte auch auf der Website des Unternehmens einschreiben (<https://www.gmsa.ch/de/blog/#abonnement-pressemitteilungen>), um laufend per E-Mail die veröffentlichten Informationen zu erhalten («Push & Pull»-System).

Für Anleger bestimmte Informationen werden ebenfalls unter der Rubrik «Unsere Gruppe/Investor Relations» (Website der GMSA) bereitgestellt. Die Corporate Governance des Unternehmens ist in unserem Geschäftsbericht in digitaler Form (www.gmsa-gb.ch) aufgeführt.

Ordentliche Generalversammlung

Die Gruppe informiert ihre Aktionäre zudem über Folgendes:

- Der Termin der Generalversammlung wird zu Beginn des laufenden Jahres auf der Website des Unternehmens bekannt gegeben.
- Die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre werden mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht und jedem Aktionär zusammen zugestellt.

Investor relations

Groupe Minoteries SA
Secrétariat de la Direction générale
Tel.: +41 26 668 52 16
E-Mail: bourse@gmsa.ch

Finanzkalender

März 2024
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2023 und Medienmitteilung

15. Mai 2024
Ordentliche Generalversammlung in Granges-près-Marnand

22. Mai 2024
Dividendenausschüttung
(wird der GV zur Zustimmung vorgelegt)

August 2024

Veröffentlichung des Zwischenberichtes per 30. Juni 2024 und Medienmitteilung

Unter folgendem Link können Sie das Finanzkalender konsultieren:

<https://www.gmsa.ch/de/beziehung-zu-unseren-investoren/#finanzkalender>

Hauptsitz

Groupe Minoteries SA

Route des Moulins 31

Case postale 68

1523 Granges-près-Marnand

(Commune de Valbroye/VD)

10.

Handelssperrzeiten

In Anwendung des internen Reglements war es allen Personen innerhalb des Unternehmens ebenso wie Personen ausserhalb des Unternehmens, die Kenntnis von Tatsachen, die einen Einfluss auf den Aktienkurs haben, untersagt, Titel der Groupe Minoteries SA zu kaufen oder zu verkaufen, und zwar, bezüglich der Halbjahreszahlen, vom 15. Juni bis Mitte August 2023 (Folgetag der Veröffentlichung) und, bezüglich der Jahresergebnisse, vom 1. Dezember 2023 bis Mitte März 2024 (Folgetag der Veröffentlichung).

Innerhalb der GMSA sind davon die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Jahresabschluss mitwirken betroffen. Was externe Personen betrifft, werden diese gebeten, eine Geheimhaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Spezielle Sperrfristen können, über die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung hinaus, für bestimmte Personengruppen, die eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen, verfügt werden. Diese Frist erstreckt sich bis zum Folgetag der Veröffentlichung der Information.